

nicht zu unterschätzen. Sie erkennt die öffentlichen Schulden an die verschiedenen Regierungen an. Die Mächte gewähren ein Moratorium auf Kapital und Zinsen. Die Alliierten übernehmen keine Haftung für die Schulden der Gegenrevolution. Die Verabminderung der russischen Kriegsschulden soll innerhalb eines allgemeinen Abkommens der Alliierten über die internationalen Schulden erfolgen. Die Sowjetregierung erkennt die Schulden der verschiedenen Regierungen gegenüber Ausländern an. Sie verpflichtet sich, mit den Vertretern der Inhaber russischer Papiere ein Abkommen über die Wiederabnahme des Anleihebedarfs zu treffen. Wenn dieses Abkommen nicht zustande kommt, wird die Entscheidung einem gemischten Schiedsgericht von Vertretern der ausländischen Inhaber russischer Papiere, der russischen Regierung und einem vom Obersten Gerichtshof Amerikas eingesetzten Vorsitzenden übertragen. Schließlich bestimmt das Memorandum, daß die russische Regierung Anordnungen zum Schutze der Ausländer treffen muß. Den Russen ist zur Beantwortung des Memorandums keine bestimmte Frist gesetzt worden.

Poincaré gegen die Ueberraschung der Denkschrift an die Russen.
Paris, 3. Mai. Einer Vorabmeldung zufolge telegraphierte Poincaré heute vormittag an die französische Abordnung in Genoa, die alliierten Vertreter bei der Konferenz zu bitten, den

Sowjetbevollmächtigten nicht die in dem Unterausschuß für russische Angelegenheiten ausgearbeitete Denkschrift zu übermitteln, bevor das französische Ministerium davon Kenntnis genommen habe. Sollte darüber hinweggegangen werden, so soll sie alle nötigen Vorbehalte zu den in der Denkschrift enthaltenen Vorschlägen, besonders betr. Artikel 6 machen. Poincaré ist der Ansicht, es sei für die französische Regierung angebracht, sich über diesen Punkt ihre Ansicht vorzubehalten bis weitere Nachrichten eingegangen sind.

Genoa, 2. Mai. Das Memorandum wurde heute abend den Russen überhandt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung der französischen und der belgischen Regierungen.

Ultimative Vorschläge Lloyd Georges an Frankreich?
Paris, 2. Mai. Die nationalistische "Liberte" erhielt von ihrem Sonderberichterstatter in Genoa ein Telegramm, dem zufolge Barthou nach Paris Vorschläge Lloyd Georges mitnimmt, die einem Ultimatum recht ähnlich seien. Wenn Frankreich ihm nicht in seiner russischen Politik bis zum äußersten folge, werde Lloyd George ohne Frankreich mit den Sowjets verhandeln. Wenn Frankreich ablehne, nach San Remo zu gehen, wo nach Lloyd Georges Wunsch vor dem 31. Mai eine Tagung des Obersten Rates abgehalten sei, werde er das als eine Art Bruch betrachten. Diese kühne Haltung habe ge-

stern zu dem bedauerlichen Ergebnis geführt, daß Barthou allein gegen das für die Russen bestimmte Memorandum protestieren ließ. Wenn wir nicht unsere letzten Freunde unterstützen, fügte der Berichterstatter hinzu, laufen wir Gefahr, morgen vollkommen allein dazustehen. Wenn wir nicht reagieren, wird Lloyd George uns zwingen, uns seinem Plan zu fügen, der die Abrüstung und den Verzicht auf die Reparationen bedeutet.

Poincaré lenkt ein.
Paris, 2. Mai. Dem Pariser Berichterstatter des "Daily Chronicle" zufolge sagte Poincaré gestern vor Vertretern der britischen Presse weiter, er hoffe, daß der Tag niemals kommen werde, wo Frankreich dazu getrieben werde, zu einer isolierten Aktion zu schreiten. Er habe keinesfalls den Wunsch, die Konferenz zu sabotieren, wie gewisse Blätter behauptet hätten. Was Rußland betreffe, so werde Frankreich in der Frage der Vorkriegsschulden festbleiben. Hinsichtlich der tatsächlichen Kriegsschulden sei er jedoch für Zugeständnisse. Er sehe keine Notwendigkeit, den Obersten Rat vor Anfang Juni zusammenzuberaufen. In diesem Zeitpunkt würden die Alliierten endgültig wissen, ob Deutschland innerhalb der ihm gewährten Zeitgrenze (31. Mai) beschlossene, die Entscheidung der Reparationskommission anzunehmen.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

I. Nach Verordnung vom 5. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 176) und Erlaß des Arbeitsministeriums vom 11. April 1919 (St. Anz. Nr. 81) dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

Dienach sind gemäß § 41 a Gew.-Ord. sämtliche offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen geschlossen zu halten. Ausnahmeweise kann das Oberamt für insgesamt zehn Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden zulassen und die Beschäftigungstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen.

Auf Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmer einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und der Sparkassen finden die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe entsprechende Anwendung.

II. Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurst und Fettwaren durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf abgesehen von Fällen besonderer Art und von den Sonn- und Festtagen, an denen für das Handelsgewerbe Ausnahmen (s. oben) zugelassen sind, an den Sonn- und Festtagen nur vormittags von 8-9 Uhr stattfinden.

Ausnahmen können vom Oberamt auf Antrag in Fällen eines nachgewiesenen Bedürfnisses, jedoch in der Regel nicht über 12 Uhr nachm. hinaus zugelassen werden.

III. Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, vorstehende Bestimmungen (s. auch Enztäler 1919 Nr. 96 und 1920 Nr. 28) der Bevölkerung in Erinnerung zu bringen.
Neuenbürg, den 2. Mai 1922.

Oberamt:
Wagner.

Dobel, den 2. Mai 1922.

Dankiagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin u. Lante

Wilhelmine Schfried

sagen wir allen denen, die sie während ihrer Krankheit besuchten und erquickten, für die überaus zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, die vielen Blumen- und Kranzspenden, dem vereinten Gesangverein unsern herzlichsten Dank.

Der trauernde Gatte: **Chr. Schfried** zum Ochs in mit Kindern.

Neuenbürg.

Infolge bedeutender Erhöhung der Spiritpreise zur Essigsfabrikation durch die Monopolverwaltung sind wir gezwungen, die

Essig-Preise

zu erhöhen und gelten vom 1. Mai 1922 ab folgende

Kleinverkaufs-Preise:

Einfacher-Essig	M. 5.20 per Liter
Doppel-Essig	M. 7.00 " "
W.-in-Essig	M. 11.50 " "

Neuenbürg, den 3. Mai 1922.

Schmidt & Großkopf.

Kaufe

Gold, Platin, Silber zur gewerblichen Verarbeitung.
August Meisch, Borsheim, Edelmetallhandlg., Enzt. 39, Telefon 3468.

Erklärung!

Ich nehme die gegen Ail. Helene Gattich, Birtensfeld, gemachten Aussagen mit dem Ausdruck des Bedauerns als Unwahrheit zurück.
Karl Harr.

C. Meeh'sche Buchdruckerei

Inh. D. Strom

Buch- und Papierhandlung.

Herstellung sämtlicher

Drucksachen

für Handel, Gewerbe, Industrie, Behörden, Vereine, Hotels und Restaurants in einfacher bis feinsten Ausführung.

Kataloge :: Prospekte :: Preislisten :: Plakate.

Eigene Buchbinderei

für Buchbinderarbeiten jeder Art.

Verlag des „Enztäler“

Neuenbürg, Enz :: :: :: Telefon Nr. 4.

Kinderkasten-Wagen

ist zu verkaufen.
Wer sagt die Enztäler-Geschäftsstelle.

Mädchen

wird auf sofort oder später gesucht bei

Frau Werkmeister **Hermann Eufkin**, Gräfenhäufertstraße 9.

Zimmermädchen

für die Saison gesucht.

Frau Meißner, Villa Anna.

Mädchen-Gesuch.

Suche für sofort ein fleißiges eheliches Mädchen, welches schon gedient hat, für die Haus-haltung (Zahnteille), kann auch das Kochen lernen. Guter Lohn.

Freibädererei Gang, Adnig-Karlstraße 116.
Auf 1. Juni suche evangl. fleißiges

Mädchen

für Küche und Haushalt. Gutes Lohn und Behandlung. Angebote erbeten an

Frau **Berta Dehler**, Friedrichshafen a. B.

Dreifaches Hoch!

Schwann. Habe einen Wurf



zu verkaufen. **Friedrich Bürkle** b. d. Post.

Pflug

Oberrhausen. Einen guten Pflug

zu verkaufen **Ernst Becht**, Schuhmacher.

Rub- und Fahrluh

Eine hochtrachtige



zu verkaufen **Wilhelm Huff**.

Alleinmädchen

Jüngeres tüchtiges für guten Haushalt gesucht. **Villa Hambisch**, Herrental.

Wer nicht inseriert

kommt bei der Rundschau in Vergessenheit!

H. M. Heute abend Balmehof.

Oberlengenhardt. Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag, den 6. Mai 1922

in unserem elterlichen Hause **Warkand z. „Ochsen“** in Oberlengenhardt stattfindenden

Hochzeitsfeier

freundlichst einzuladen mit der Bitte, die als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Eugen Umber, Sohn des Martin Umber z. „Adler“, Oberlengenhardt.

Elisabeth Weber, Tochter d. Gottl. Weber z. „Ochsen“, Oberlengenhardt.

Rückgang 11 Uhr in Schömberg.

Wir nehmen noch tüchtige

Bügelmacher, Polierweiser, Bürsterinnenn. Bortenmacherinnen

an.

Heinrich Scholl A.-G.

Abt. A. Filiale Neuenbürg/Enz.

Birtensfeld.

Gartenarbeit

übernimmt in allen vorkommenden Arbeiten, sowie Neuanlagen und in allen Friedhofarbeiten für hier und auswärtig.

Fridolin Duffner, Gärtner, Gießelstraße Nr. 31.

Verhandlungen nehmen...
Berlin, 3. Mai. mit den Spitzenorganen...
Paris, 3. Mai. unter seinen Umständen...
Paris, 2. Mai. führung weiterer...
Der Londoner...
Es gibt leider...
Es gibt leider...
Es gibt leider...